WOLFGANG LUPPE

# ΣΥΝΘΑΝΕΙΝ ΠΡΕΠΕΙ - ZU P. OXY. 3317

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 102 (1994) 40–42

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn

# ϹΥΝΘΑΝΕΙΝ ΠΡΕΠΕΙ
# ZU P. OXY. 3317

In dem Euripides-Fragment P. Oxy. 3317, in dessen letzten beiden Versen (14f.) ein Zitat wiederkehrt, das bei Stobaios für Euripides' 'Antigone' angeführt ist,[1] geht es um eine weibliche Person, die an einer bestimmten Stelle vor Verfolgung Zuflucht gesucht hat und unter Androhung von Gewalt zum Aufgeben genötigt wird. Die diesbezüglichen Verse lauten (mit den Ergänzungen des Editors D.Hughes und solchen von mir[2]):

1 x -- ] ἐκοῦϲα τήνδ' ἐρήμωϲ[ον ϲτέγην[3]
μὴ δεϲμία]ν ἕλκωϲί ϲ' οἵδε πρόϲπ[ολοι
3 ξανθῆϲ ἐ]θείραϲ - - - (τῆϲ ϲῆϲ ἐ]θ. Kannicht)
- - -
9 x -- 1 ]μελλον[4] ϲυνθανεῖν πρέ[πει 1 x
μή τιϲ θί]γηι μου δοῦλοϲ ὢν ἐλε[υθέραϲ
11 ῥυπῶν ἐμ]ὸν χρῶτ(α), ἀλλ' ἐκοῦϲα πε[ίϲομαι.

Mir geht es hier um den zweiten Teil, besonders um Vers 9. Für diesen Teil hat soeben R.Kannicht[5] einen neuartigen Textvorschlag gebracht, der inhaltlich problematisch erscheint und zu erneuter Beschäftigung mit dieser Stelle anregt. Sein Textvorschlag lautet:

ϲύνεϲ τὸ] μέλλον· ϲυνθανεῖν πρέ[πει γ' ἐμοί,
ἤν τιϲ θί]γηι μου δοῦλοϲ ὢν ἐλε[υθέραϲ
κνίϲηι τ' ἐμ]ὸν χρῶτα· ἀλλ' ἐκοῦϲα πε[ίϲομαι.
'Begreife, was geschieht! Sterben muß mit mir,
wenn mich als Freie hier ein Sklave anrührt
und die Haut mir ritzt! - Doch ich will mich fügen'.

Fraglich ist m.E. die Doppelung ἤν τιϲ θί]γηι μου ... / [κνίϲηι τ' ἐμ]ὸν χρῶτα, in der die Ergänzung κνίϲηι τ' ἐμ]ὸν im Vergleich zu der vorausgehenden Zeile etwas zu lang erscheint: Das θ von ἤν τιϲ θί]γηι ist etwa über dem ϵ von ἐμ]ὸν anzusetzen, es stünden also 7 unter 5 Buchstaben.

---

[1] fr. 175 N[2], unter dem Lemma Εὐριπίδου Ἀντιγόνηϲ (codd. MA).

[2] The Oxyrhynchus Papyri XLVII, 1980, pp.6-10 mit Taf. I (rechts); bzw. ZPE 42, 1981, 27-30.

[3] ἐρήμωϲ[ον ἕδραν Kannicht (s.u.), ein metrisches Versehen (-ϲον muß in Positionslänge stehen). - Ps.: In einem nach Ms.-Abgabe mir von Kannicht übersandten Separatum ist ἕδραν handschriftlich durch ϲτέγην ersetzt.

[4] Zunächst (a.O.) hatte ich zweifelnd μάτην ἔ]μελλον erwogen.

[5] KOTINOS - Festschrift für E.Simon, Mainz 1992, 252-255. (Bei den übrigen Versen hält er sich im wesentlichen an die bisherigen Ergänzungsvorschläge.) Zum Wortlaut der im folgenden besprochenen Partie bemerkt er "ich ergänze V. 9 und V. 11 exempli causa."

Aber dieser Anstoß ist von geringerem Belang. Nicht einleuchtend erscheinen mir die Ergänzungen der Verse 9 und 10, und zwar logisch, sachlich und sprachlich: a) Auf die Aufforderung, das, was geschieht, zu begreifen, soll die Androhung einer Handlung folgen, von der die Sprecherin ausdrücklich sofort Abstand nimmt, die also gerade nicht geschieht?! b) Der Situation entsprechend erscheint es ausgeschlossen, daß die weibliche Person, wenn sie gewaltsam von Sklaven gepackt würde, diese ohne weiteres töten könnte. Die Drohung wäre also von vornherein sinnlos. c) cυνθανεῖν πρέπει γ' ἐμοί heißt "es z i e m t sich, mit mir zusammen zu sterben", und das ist keine D r o h u n g im Sinne von 'es m u ß --- sterben.' (Von einer 'Gegendrohung' spricht ausdrücklich Kannicht.) Außerdem erscheint das γ' als metrisches Flickwort, um den Hiat zu vermeiden.

Jenem Vorschlag sei hier ein eigener für Vers 9 gegenübergestellt:

cαφὲc τὸ] μέλλον· cυνθανεῖν πρέ[πει φίλοιc.
'Gewiß ist, was geschehen wird. Es ziemt sich, zusammen
mit (den) Freunden/Lieben zu sterben.'

Darauf könnte dann der anfangs gegebene Wortlaut der Verse 10f. (s.o.) folgen: 'Nicht soll mich einer berühren ... .'[6]

Die weibliche Person erkennt die Aussichtslosigkeit ihrer Lage; fügt sich dem Schicksal, das sie mit ihren Freunden/Lieben verbindet; verbittet sich Berührung ihrer Person mit der Erklärung, freiwillig zu folgen. - Offenbar haben zuvor ihr vertraute Personen den Tod gefunden (oder e i n e solche, falls es sich bei dem Dativ um einen verallgemeinernden Plural handeln sollte).

Von cυνθανεῖν zusammen mit eng Vertrauten ist gerade bei Euripides öfter die Rede, vgl. insbesondere Hik. 1006f. ἥδιcτοc γάρ τοι θάνατοc / cυνθνῄcκειν θνῄcκουcι φίλοιc und ferner Hek. 396 πολλή γ' ἀνάγκη θυγατρὶ cυνθανεῖν ἐμέ, Or. 1091 (Pylades zu Orestes) καὶ ξυνθανεῖν οὖν δεῖ με coὶ καὶ τῇδ' ὁμοῦ, Hik. 1063 πόcει γὰρ cυνθανοῦcα κείcομαι, Phoin. 1282 (Iokaste über ihre Söhne) θανοῦcι δ' αὐτοῖc cυνθανοῦcα κείcομαι.

Stammen die Verse tatsächlich aus der 'Antigone', spricht zweifellos die Titelheldin von ihren gefallenen Brüdern Polyneikes und Eteokles. Handelt es sich - was ich erwogen habe[7] im Hinblick auf die (hier nicht mitzitierten) Verse 3-8, in denen die weibliche Person als Bakchantin charakterisiert wird, wie sie für die Person, der Dirke der 'Antiope' ausdrücklich bezeugt ist[8] - bei der anfangs zitierten Stellenangabe 'Αντιγόνηc um eine Verschreibung für 'Αντιόπηc [9], wäre Dirke die betreffende weibliche Person, und zuvor dürften ihr vertraute

---

[6] Zum Konjunktiv des Verbots vgl. u.a. Kühner/Gerth[4], I, 220,5.

[7] Bereits in der Erstedition (p.8) erwähnt, vgl. ferner APF 27, 1980, 243; ZPE 42, a.O.; Philologus 128, 1984, 54, Anm. 36; ZPE 77, 1989, 15-17.

[8] Hygin fab. 8 (Antiopa Euripidis) in eundem locum Dirce p e r b a c c h a t i o n e m L i b e r i {illuc} delata est.

[9] Eine derartige Verwechslung beider Dramen läßt sich mehrfach nachweisen, sogar in derselben Stobaios-Überlieferung. Die Annahme einer solchen Verwechslung an unserer Stelle bei Stobaios ist also an sich ganz unproblematisch, was auch Kannicht - unter Anführung weiterer Beispiele - hervorhebt (255 mit Anm. 19). -

Personen (oder e i n e solche, s.o.) den Tod gefunden haben (oder sie nimmt dies zumindest an). Das Problem des Dramentitels sei (wenigstens im Haupttext)[10] nicht erneut erörtert, zumal es für das Verständnis der Verse, die hier besprochen werden, ohne Belang zu sein scheint.

Halle/Saale Wolfgang Luppe

---

Auch an weiteren, bisher nicht angezweifelten Stellenangaben könnte solche Verwechslung vorliegen, so daß das eine oder das andere diesbezügliche Zitat nicht mit absoluter Sicherheit dem einen oder dem anderen der beiden Dramen zugerechnet werden kann.

[10] Habe ich doch (bereits vor dieser Anmerkung - besonders durch den Beitrag in ZPE 77, a.O. -) den Eindruck erweckt, diesbezüglich "gegen stichhaltige Einwände unnachgiebig" zu sein (Kannicht, Anm. 18). Unverständlich ist mir allerdings Kannichts Feststellung "entscheidend scheint mir, daß Dirke in dieser Weise nur *allein* gestellt und zum Aufgeben gezwungen werden könnte, das heißt in Abwesenheit des Thiasos ihrer Mitmänaden (des Nebenchores). Dazu aber müßte man über den bezeugten (und plausibel episodischen) Auftritt hinaus einen weiteren Auftritt konjizieren, und der hätte dann die Evidenz (und die dramaturgische Logik) vollends gegen sich". Denn ganz u n a b h ä n g i g davon, ob man unser Fragment der 'Antiope' zurechnet oder nicht, erscheint mir Kannichts Vorstellung vom Handlungsverlauf der 'Antiope' widersprüchlich: Die in der 'Antiope' mit einem Nebenchor auftretende Dirke (Schol. Hippol. 58 καὶ ἐν τῇ Ἀντιόπῃ δύο χοροὺς εἰσάγει, τόν τε τῶν Θηβαίων γερόντων διόλου καὶ τὸν μετὰ Δίρκης) wird ja laut Hygin (a.O.) nach diesem ihren Auftritt (per bacchationem Liberi, s.o.) und ihrem darauf folgenden (wahrscheinlich zusammen mit dem Bakchen-Nebenchor) versuchten Mordanschlag auf Antiope (ibi Antiopam repertam ad mortem extrahebat) t a t s ä c h l i c h e r g r i f f e n und dann zu Tode gebracht: adulescentes ... matrem eripuerunt; Dircen ad taurum crinibus religatam necant, und das trotz der Begleitung des Nebenchores, was nach Kannicht eigentlich gar nicht möglich sein könnte. Die Annahme, Dirke, die Hygin zufolge offenbar als Gegenspielerin der Antiope eine wichtige Person für das dramatische Geschehen darstellt, wäre von Euripides etwa lediglich in einer kurzen episodenhaften Szene auf die Bühne gebracht worden (gewissermaßen nur, um sie wenigstens einmal vorzustellen) und a l l e sie betreffenden Ereignisse (die Tötung selbst geschah natürlich nicht auf der Bühne) wären lediglich in Botenbericht vorgestellt worden, hätte m.E. viel eher die 'dramaturgische Logik gegen sich'. Im übrigen handelt es sich bei dem mit Hippolytos auftretenden χορὸς νεανιῶν τῶν κυνηγῶν Ἱππολύτου (s. Scholion zu V. 58) ebenfalls um einen episodenhaften Auftritt, ohne daß 'man dort einen weiteren Auftritt des Hippolytos erst konjizieren müßte'! Der 'Antiope'-Papyrus P. Petrie 1.1-2, auf den Kannicht verweist, setzt erst n a c h der Bestrafung Dirkes ein.

Was wir von der 'Antiope' tatsächlich wissen, schließt also die Szene des Oxyrhynchus-Papyrus jedenfalls für dieses Drama nicht von vornherein aus, wie das Kannicht behauptet. Es scheint folglich wohl Behutsamkeit in dieser Frage angebracht, trotz des verständlichen Wunsches, eine für uns unbequeme Ungewißheit aus der Welt zu schaffen. Es sei zumindest Zweifel erlaubt, ob die Möglichkeit der Zuweisung von P. Oxy. 3317 zur 'Antiope' tatsächlich "methodisch erledigt" ist (so Kannicht), solange nicht neue Erkenntnisse diesbezüglich Klarheit gebracht haben. Denn daß ausgerechnet in jenen beiden Dramen, deren Titel aufgrund ihrer Ähnlichkeit so oft verwechselt wurden, dieselbe ungewöhnliche Situation, nämlich das Auftreten einer maßgeblichen weiblichen Person als Bakchantin enthalten gewesen sein sollte, erscheint ohne sichere Indizien seltsam.